

Hausmitteilung

**Hinweise zur Betreuung der Abschlussarbeit
im Diplomstudiengang Architektur****Prüfungsausschuss
Vorsitzender
Prof. Dr.-Ing. Matthias Beckh**T +49 351 463-34437
Sekretariat: Gabi Böhmepruefungsausschuss.architektur@
mailbox.tu-dresden.de

Die Prüfungsordnung im Studiengang Architektur Diplom legt im §22 (3)
unter anderem fest:

Internet: <https://tud.link/1yy2>

Datum 16.12.2025

„Die Ausgabe des Themas und der Aufgabenstellung der Diplomarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Die Ausgabe des Themas erfolgt nur an einem Termin in jedem Semester. Dieser Termin wird vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn des vorangehenden Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben.“

Die Termine sind im jeweils aktuellen Semesterablaufplan hinterlegt. Diesen finden Sie in der Box „Semesterablaufplan“ unter folgendem Link:

<https://tu-dresden.de/bu/architektur-landschaft/studium/informationen>

Aufgrund der Vielzahl der zeitgleich startenden Abschlussarbeiten wurden zwei Netzwerklaufwerke eingerichtet:

- Auf dem Laufwerk „Abschlussarbeiten_Prüfungsamt_A“ wird durch die Lehrstühle die Aufgabenstellung in den jeweiligen Ordner des Studierenden hochgeladen und die Tabelle ausgefüllt (Thema, Thema englisch, Erstbetreuer u.s.w.). Auf diesem Laufwerk werden auch die Vorlagen für die Erstgutachten und Kolloquiumsprotokolle zur Verfügung gestellt.
- Auf dem Laufwerk „Archiv_Prüfungsamt_A“ wird die digitale Abschlussarbeit im jeweiligen Ordner des Studierenden hochgeladen und diese dann rechtssicher archiviert. Die Lehrstühle können die Abschlussarbeit dort einsehen und herunterladen und ggf. den Zweitprüfenden digital zur Verfügung stellen.

Der Zugriff auf beide Laufwerke ist nur bei vorheriger Freischaltung durch das Prüfungsamt möglich.

Für die Abgabe der Abschlussarbeit hat der Prüfungsausschuss folgendes festgelegt:

- Das Prüfungsamt nimmt am jeweiligen Abgabetag lediglich die digitale Arbeit auf einem USB-Stick, das dazugehörige Dateiverzeichnis mit bestätigender Unterschrift sowie die Selbstständigkeitserklärung entgegen.
- Das Prüfungsamt bestätigt dies als fristgerechte Abgabe und lädt die Dateien vom USB-Stick auf den Datenserver der Architektur hoch. Die Abgabe soll persönlich im Prüfungsamt erfolgen.

- (Im Zweifelsfall kann die Abgabe in einem verschlossenen Umschlag mit den genannten Unterlagen über den Fristenbriefkasten der TU Dresden eingereicht werden. Dabei gilt die Abgabe als nicht erfolgt, wenn die Dateien entsprechend dem Datenverzeichnis nicht auf dem USB-Stick vorhanden bzw. unvollständig sind.)
- Die physische Abgabe (der Modelle, Pläne und gedruckte Arbeiten) erfolgt direkt am jeweiligen Lehrstuhl. Dafür vereinbaren die Studierenden mit dem jeweiligen Lehrstuhl einen Termin (Sammeltermin möglich).
- Der Erstgutachter bestätigt in seinem Gutachten die Übereinstimmung der digitalen mit den physischen Abgaben.

Die Note für das Kolloquium wird durch eine Prüfungskommission gebildet. Da diese aus mehreren Betreuenden besteht, wird die Terminwoche für das Kolloquium vom Prüfungsausschuss bestimmt und im Semesterablaufplan hinterlegt. Der Tag und die Zeit des Kolloquiums der bzw. des jeweiligen Studierenden wird erst nach der Zulassung festgelegt.

Für die Zulassung zum Kolloquium ist es erforderlich, dass die Gutachten rechtzeitig eingehen. Der Termin hierfür wird im Rahmenterminplan des jeweiligen Semesters bestimmt. Die Lehrgebiete erhalten vorab einen Planungsstand zur Kolloquiumswoche.

Ich bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. Matthias Beckh

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Architektur und Landschaft